

Bezüge Preis
Nach und nach 2.50
...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.
Sachsen-Zeitung.

Anzeige-Gebühren
Für die Hauptzeitschriften...

Halle a. S., Mittwoch 28. Oktober 1896.
Redaktion und Expedition
Halle, Leipzigerstraße 87.

Fürst Bismarck und Rußland.

Die auch von uns wiedergegebenen Auslassungen der
Samb. Nachr. unter der Ueberschrift 'Fürst Bismarck
und Rußland' werden in der Presse des In- und Auslandes
wiesohalch beachtet. Ein Wiener Berichterstatter des Berliner
Tagelichters ist sogar bis zum Vortage der deutschen Botschaft
vorgedrungen und hat von diesem die folgende weltgeschichtliche
Aussicht erhalten:
'Auch auf der tiefsten Volksstufe weiß man nichts
von einer formellen Abmachung und will an eine solche abtöndt
nicht glauben. Es ist ihr Ausdruck gefallen (! selbstverständlich
vom Vortage), daß nachweislich gegenwärtig die Fuldage der in
Halle lebenden Art Inter-poula (h) gegeben wurden. Von der
Einhaltung war man auf der deutschen Botschaft überaus unangenehm
berührt. Es sind darüber Worte des tiefsten Bedauerns in der
altenrussischen Presse gebraucht worden, und man weiß auch
auf das sehr hohe Alter des Fürsten Bismarck hin.'
'Von der Meinung ausgehend, die erwähnte Auslassung
der Samb. Nachr. enthaltend die Exposition des Fürsten Bismarck,
benutzen natürlich die alten Feinde des Fürsten den willkommenen
Anlaß, seine Staatskunst der Unschicklichkeit zu beschimpfen und sie
benachteiligt zu kritisieren. Gegen derartige Kommentare machen die
Berl. Neue St. Nachr., wie folgt, Front:
'Das deutsch-russische Bündnis hatte ausschließlich die
Gegensätzlichkeit zum Gegenstande, daß Deutschland oder ein anderer
Macht angegriffen würde, der ein desfallsige Charakter des Bünd-
nisses nicht in Betracht gezogen werden konnte. Deutschland behält
dennoch völlig freie Hand für den Fall eines österreichischen An-
griffs auf Rußland, ebenso wie Österreich-Ungarn freie Hand be-
hält für den Fall eines deutschen Angriffs auf Frankreich. Als
Fürst Bismarck entlassen wurde, äußerte Graf Schadow zu einem
Bekanntem: 'Für uns liegt es darin kein Unheil; Fürst Bismarck
hat uns in der That die Hände gebunden, und einen Handbinder
halten wir von ihm niemals erhalten.' Es geht aus daraus
heraus, daß, wie Fürst Bismarck selbst dies mehrfach ausgesprochen,
Österreichs Ungarn politische Beziehungen hatte, für die
Gegensätzlichkeit gegen Rußland zu kämpfen nicht im Interesse
des Deutschen Reiches liegen konnte. Jeder Staats-
mann hat vor allen Dingen für die Interessen seines
Landes zu sorgen, und wenn wir von Rußland die Zulage weis-
wollender Neutralität im Falle eines französischen Angriffs zu er-
halten vermögen, so gehört es ungewöhnliches Unglück, wenn
diese weiswollende Sicherung selbständig aufgegeben. Andererseits
durfte Rußland bei Deutschland keine Mäandern gegen feindlichen
Angriff finden, was es naturgemäß genugsam, diese Deutung bei
Frankreich zu suchen, das sie ihm auf dem Präsentierteller entgegen-
brachte. 'Fürst Bismarck hat die unvollständige Erfüllung des Bündnis
Fürst Bismarck für Deutschland mit 'Doppelzweckigkeit' in Verbindung
bringen können, find kaum bis zu den Anlässen des politischen
und diplomatischen Einmal-Gins gelangt.'

Das Eine ist jetzt jedenfalls sicher: Der Vertrag oder das
Abkommen oder das Einverständnis, oder wie man es sonst
nennen will, zwischen Deutschland und Rußland hat bis zum
Ausgehenden des Fürsten Bismarck aus seinem Amte ergriffen
und ist unter Graf Caprivi aufgegeben worden.
Die Wiener Neue Presse erhält aus zu-
verlässiger Quelle folgende schon gestern von uns kurz gemeldete
Informationen über den deutsch-russischen Vertrag, der bis
1890 neben dem deutsch-österreichischen Bündnis in Kraft war:
Das Abkommen hat allerdings gefaßt, und zwar nicht nur
auf Grund mündlicher Vereinbarungen, sondern war schriftlich
faßt und ist von den Ministern im Namen ihrer Monarchen voll-
zogen worden. Eine Mitteilung dieses Vertrages an die übrigen
Mächte hat nicht stattgefunden. Der Zustand des 1884 auf sechs
Jahre abgeschlossenen Vertrages ging gar nicht so weit, wie der
des deutsch-österreichischen Bündnisses, das ein offenes militärisches
Eingreifen des einen Contingenten fordert, sobald der andere von
Rußland angegriffen werde, oder er enthält doch die Verpflichtung
zur wohlwollenden Neutralität für jede der befreundeten Seiten
Mächte, sobald diese von einer dritten Macht, also beispielsweise
Deutschland von Frankreich, oder Rußland von Österreich an-
gegriffen würde, — es war dies der — erwähnte
'weiche russische Strang' auf dem deutschen 'Hagen.'
Er brachte Deutschland in den Zustand, dem Österreich gegen-
über nach der russischen Seite hin bedauerlich in Gestalt einer An-
genieße zu haben und unter dem vollständigen Schutze vor
Frankreich zu stehen. Die für Deutschland im außerordentlich
günstigen und ihm die europäische Suprematie stützende Schläge
anderte sich im Jahre 1890. In diesem Jahre lief das 1884 ge-
schlossene deutsch-russische Bündnis ab, sollte aber gewis-
senfalls sechs Jahre erneuert werden. Die Vorbereitungen dazu waren
schon so weit gediehen, daß nur noch die Unter-
schriften vorzunehmen waren. Da trat die Anzettelerei ein, und
eines Tages erschien Schadow bei Bismarck und erklärte ihm,
daß der Zar Bedenken trage, 'Gestehnisse abzuschließen', wenn in
Deutschland ein anderer Staatsmann als Bismarck die Leitung
der auswärtigen Angelegenheiten in die Hand befäme. Dieser
russische Einwand entsprach der bekannnten Aeußerung Alexanders
bei seiner Anwesenheit in Berlin im Jahre vorher, als er Bismarck
erklärte, er habe keinen Vertrauen zu ihm, aber gewissem, daß
er standig bleibe! Als der Kaiserliche Gesandte nach vollzogen war,
erklärte sich Rußland demnach bereit, auch mit Caprivi abzuschließen.
In seinem Erlaube ergriff jedoch Schadow mit seiner neuen
Vermittlung eine Zurückweisung von deutscher Seite mit der Be-
gründung, daß Deutschland die russische Neutralität nach 2 Jahren
hin nicht fortsetzen, sondern sich einfach auf sein Dreihund-Ver-
hältnis beschränken werde. Damit war die Erneuerung des bis
dahin bestehenden deutsch-russischen Abkommens verwehrt, und es
ließ im Sommer 1890 nicht zuweilen ab. Es ist sehr wahr-
scheinlich, daß diese deutsche Ablehnung durch die gleichzeitige Annahme
eines England und den Polen freundlichen Rufes veranlaßt wurde
und Rußland demnach hat, den jetzt vorhandenen Anstoß an
Frankreich zu suchen, um den deutschen Ausfall zu beden.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und Prinz Heinrich wohnten gestern
auf dem Krupp'schen Schloßplatz bei Marpen Schloßveranden
aus Besichtigung der nachstehenden Uebersicht der neuesten An-
schiffe in Aussicht genommen sind. Im Gefolge des Kaisers
befanden sich der Kriegsminister v. Gähler, der Chef des Civil-
kabinetts von Lucanus, der Chef des Militärkabinetts
General v. Sahnke, der Chef des Marinekabinetts
Contreadmiral Frhr. v. Soden-Bibran, der Commandant des
kaiserlichen Hauptquartiers General v. Welfen, der Hofmarschall
Frhr. v. Glogoffstein und die Flügeladjutanten Oberst v. Scholl
und Major Frhr. v. Berg. Die Schloßverande nahmen um
9 1/2 Uhr ihren Anfang. Umgen Mittag trat eine Pause ein,
während der im Empfangsgebäude eine Frühstücksfeier zu
Gedenken stattfand. Danach wurden die Schloßverande
wieder aufgenommen. Am Nachmittag reisten der Kaiser und
Prinz Heinrich mit Gefolge nach dem Krupp'schen Villa Hügel
bei Essen ab.
Kaiser Wilhelm wird, wie zuverlässig verlautet, im
Anschluß an den Jagdausflug zum Grafen Dietrich-Weinard
in Groß-Strehlitz auch dem Fürsten Nles am 5. November einen
Jagdbesuch abstatten.
Nach einer Mitteilung im Reichsanzeiger hat der
Kaiser am Montag, den 2. d. d. brandenburgischen Provinzial-
Landtag, Westfälischen Geheimen Rath Dr. v. Bredow aus Anlaß
des Jubiläumstages der Synode empfangen. Das Präsidium
der Synode, zu dem bekannter Ober-Bischof Dr. v. Söder-
ger, ist somit nicht empfangen worden.
Das Schiedsgericht für die Entscheidung der kaiser-
lichen Thronfolgefrage tritt unter Vorsitz des Königs Albert von
Sachsen zwecks Beilegung der Differenzen und Abklärung der
Geschäftsordnung am 3. d. M. in Dresden zusammen.
Ueber die Verlesener Fiskalverordnungen, die von bekanntlich
zwei verschiedene Personen verbrochen werden, giebt ein Leipziger
Blatt folgende Erklärung:
'Gewiß der Inhalt der Worte, die der Kaiser Wilhelm seine
Ansprüche stellen wollte, wie der ursprüngliche Jahresakt haben
eine Aenderung erfahren infolge von Verhandlungen der Herren
Schilling und v. Marschall. Herr Schilling mag vielleicht bei
einigen Wendungen, die die Wesensartigkeit von 1893 etwas
temperamentvoller, aber heulender, um eine mildere Form er-
hielt. v. Marschall die Wendung, 'um pro pro' für nicht ganz glücklich
gehalten haben. So wurde ein doppeltes Konzept geschaffen,
das in seiner zweiten Form die Worte 'ex voto Majestatis' ent-
hielt. Da nun in dem Preussener Consil bei dem Abgang an
Erbinen eine journalistische Verleumdung ausgeflohen war
und die thätlichste Form Betreuer der Presse die Stimme der
Neunden hörte, so war die Öffentlichkeit angewiesen auf das
Manuskript, das dem 'Hofjournalisten', Herrn v. Graub, zugleich
für das Wolff'sche Bureau übergeben wurde. Hierbei dürfte nun
eine Verwechselung vorgekommen, das erste Konzept hat den zweiten
ausgeliefert worden sein.'

Deutsches Reich.

Die bei der öffentlichen Besprechung der jüngsten 'Entschlüsse'
des 'Kambrurger Reichstages' über deutsch-russische Beziehungen bis
zum Jahre 1890 ist wieder der Wunsch herorgehoben, die
Regierung möge auch überreicht das Wort zur Sache ergreifen.
Wie sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dies nicht geladen
wird. Einmalige Besorgnisse der von den Kambrurger
Reichstagen erwählten drei getönten ihrer Natur nach zu
den freuzügigen Staatsgeschmiffen; sie gewissenshaft zu wahren,
beruht auf einer internationalen Pflicht, deren Befolgung eine
Schädigung wichtiger Staatsinteressen bedingen würde. Die
Kaiserliche Regierung muß nach jeder Kartellierung verzichten,
sie sind jenen Auslassungen gegenüber, wobei heiliches bezeichnen,
noch Unvollständiges ergebnis in der Uebersetzung, daß
die Gerechtigkeit in die Verantwortlichkeit und die Vertragsreue der
deutschen Politik bei anderen Mächten zu sein begründet ist, als
daß sie durch derartige 'Entschlüsse' erschüttert werden könnte.'
Wir werden auch Seltsamkeit haben, auf diese Erklärung
des Reichstages zu hören, wenn man in dem Reichstages
daß dieses Communiqué eine verzeirliche Nechtheit hat mit
jenen berühmten Erlassen Caprivi's an die diplomatischen Ver-
tretungen des deutschen Reiches kurz vor der Reize des Fürsten
Bismarck nach Wien. Daß in dem erwähnten Artikel der
Samb. u. d. r. g. zum mindesten Bismarck'sches Material be-
nutzt ist, scheint uns gewiß. Einen Fürsten Bismarck aber
darüber belehren zu wollen, was 'interne Staatsgeschmiffen' sind
und was nicht, dazu reicht unseres Erachtens der 'Reichsan-
zeiger' sammt der ganzen Wilhelm's und Königsgrüßerei
nicht aus. Andererseits moß dem die Anfertigung
Deutschlands Vertragsreue ist über jeden Zweifel erhaben,
und warum Fürst Bismarck, dessen höchstes Ziel stets die Er-
haltung des Friedens und der Wahrungsliebe Deutschlands war,
diesen Zweck nicht auch durch ein freundschaftliches Abkommen
mit Rußland, das mit dem Dreihundvertrage durchaus nicht
collidierte, hätte fördern sollen, ist unverständlich. Das deutsch-
russische Abkommen sicherte ja Rußland nur in dem Falle die
wohlwollende Neutralität Deutschlands, wenn Rußland von einem
andern Staate, also etwa Österreich, angegriffen worden wäre.
Der Dreihund aber geht von der freien Annahme aus, daß
keiner der ihm angehörenden Staaten freiwillig von Frieden zu
hören beabsichtigt. Die Anfertigung der Presse wäre
nur dann begründet, wenn etwa in Österreich die
Wichtigkeit beabsichtigt hätte, gegen Rußland aggressiv vorzugehen.
Dafür ist der Dreihund allerdings nicht geschaffen worden,
oder bei der bekannnten Friedensliebe unseres befreundeten und
verbündeten Nachbarreiches ist diese Möglichkeit ja ausge-
schlossen. Rechtgefahrlich ist die Anfertigung der österreichischen
Presse wäre eine Mittheilung in Deutschland darüber, daß
eine so vortheilhafte Position, wie sie Deutschland durch jenen
Neutralitätsvertrag mit Rußland gesichert war, ohne ersicht-
lichen Grund aufgegeben worden ist. Aber im Vertrauen auf
die Macht und Stärke Deutschlands hat man bei uns auch das
späte Bekanntwerden dieser Thatsache mit ruhigem Gleichmuth
hingenommen.

Frankreich.

Der zukünftige Zusammenbruch.
Gewaltiges Aufsehen macht die Brochure eines Royalistie-
officiers, 'Nancy', betitelt 'Le futur de la France', wozu die Brochure
nicht in der Remue schonungslos kritisiert werden. Seine Ausstellungen

Frankreich.

Die deutsche, daß die als Anstalt in allen
Die in den beschieden deutschen Offiziere ihre Kontakte
geschädigt haben, ist von verschiedenen Wäutern in einem Sinne
dargestellt worden, als habe diese Anstalt tagtäglich, weil es den
Herren in ihren Stellungen nicht gefalle. Für diese Annahme liegt
jedoch kein Grund vor.
Herr Eugen Richter schimpft wie ein Nodrupak auf
die freireinliche Vereinigung. Er beschiedet den Ver-
such in Angermünde einen liberalen Verein zu gründen, als
Lächerlichkeit und unzulässigen politischen Wettbewerb, der auf
das Geschäftsbetriebe zurückzuführen werden müsse. So was ist
ja selbst den Nationalliberalen niemals eingefallen u. i. w.
Königliche Anse, die freireinlichen Mannschaften.
Freireinlich und Sozialdemokratie. Was die bürger-
liche Demokratie resp. deren Führer bisher niemals wahr haben
wollen, giebt mit immerhin anzuempfehlen. Ob nicht der
'Gewerkschaft' zu, indem er sich in folgender Weise äußert:
'Wahr ist: die Sozialdemokratie vertritt die Forderungen der
bürgerlichen Demokratie. Und weil das Bürgerthum seine
eigenen demokratischen Forderungen aufgegeben hat, find wie
Sozialdemokraten deren Vertreter und einzig er-
haltene Verfechter geworden.'
Am 1. November soll der 1892 in Angriff genommene und
mit einem Kostenaufwande von 7 1/2 Millionen Mark hergestellte
Hilfsvertheilung in Gesehminde dem Verkehr übergeben werden.
Der Minister der öffentlichen Arbeiten wird der Eröffnungsfeier be-
zuehnen.
Verichtigung. In unserem Leitern der Sonnabend-Abend-
Ausgabe sind in der letzten Zeile statt 'hämischer', 'homerischer'
'Naden' freuen; unsere Fehler werden wohl fortan den Ausdruck selbst
fortschritt haben.





(Nachdruck verboten.)

Herbstblüthe.

27)

Roman von Clariſſa Lohde.

„So erfahren Sie denn von mir die volle Wahrheit! Ich habe lange auf den Augenblick gewartet, mit Ihnen diese unangenehme Angelegenheit, die so viel Staub aufgewirbelt hat, besprechen zu können. Denken Sie nicht, daß mir das Amt eines Testamentsvollstreckers unter den obwaltenden Verhältnissen ein sehr angenehmes gewesen wäre. Aber konnte ich es dem sterbenden Freunde abschlagen? Er versicherte mich, daß sein Wille unabänderlich sei, daß er Elli Bodin mehr verdanke, als ein Mensch ohne. Sie sei ihm der Born neuen Lebens geworden in der Einsamkeit des Herzens, in der er seit dem Tode der Seinen gelebt habe. Eine Natur wie er fände in der Welt nur selten Verständniß, und besonders in einer Zeit, wie der heutigen, die Allem, was über das materielle Bedürfniß, den materiellen Lebensgenuß hinausgehe, so abhold geworden. Aber auch Elli gehöre zu den Naturen, die dazu bestimmt wären, durch schwere Kämpfe hindurchzugehen, weil sie nur durch das Licht der eigenen Seele Welt und Menschen betrachten und deshalb nicht erkennen, wie sie wirklich sind. Sie kennen die Welt nicht und werden daher auch von ihr verkannt. In der Noth des Lebens gehen sie leichter zu Grunde, als gewöhnlich veranlagte Naturen. So wäre natürlich der Wunsch in ihm aufgestiegen, das ihm so werthe Mädchen vor materieller Noth und Sorge zu schützen. Das ungeschickte sagte er mir, und ich konnte ihm nichts entgegenhalten, als die Rücksicht auf seine Angehörigen. Der glaube er nachzukommen, entgegnete er, indem er die Hälfte seines Vermögens unter seine Geschwister vertheile. Außerdem, verzeihen Sie, wenn ich damit vielleicht eine schmerzliche Seite bei Ihnen berühre, sagte er, daß Sie Elli heirathen würden.“

„Wirklich?“ konnte Ottomar sich nicht enthalten, bitter einzuwerfen. „Doch aber wohl erst, als er sich so krank fühlte, daß ihm die Möglichkeit, sie zu seiner Frau zu machen, schwand.“

Luzen schüttelte den Kopf.

„Daselbe hat ihre Frau Mutter ausgesprochen; Ihr Vater urtheilte milder, aber zuletzt, wenn man dieselbe Sache behaupten hört, fängt man schließlich an, selbst daran zu glauben. So ging es Ihrem Vater. Ich kann Sie jedoch versichern mit voller Ueberzeugung, daß solch ein Gedanke Ihrem Onkel nie in den Sinn gekommen ist. Ob er für das junge Mädchen, unbewußt vielleicht, etwas empfunden hat, was über die väterliche Zuneigung hinausging, das lasse ich unentschieden. Wer sieht einem Andern so ganz ins Herz, daß er jede seiner Falten kennt? Aber um sich zwischen Elli und Sie zu stellen, für den er, wie er mir oft gesagt hat, eine herzliche Zuneigung hegte, besonders da ihm weder Ihre Liebe, noch Ihr Verlobniß mit Elli unbekannt war, dazu war er eine viel zu noble Natur. Ja, hätte ihn selbst eine späte Leidenschaft für das Mädchen erfaßt, seine Hand hätte sich nie nach ihrem Besitze ausgestreckt. Er dachte groß genug, um entzagen zu können, wo die Ehre es gebot.“

„Und doch hat seine Selbstbeherrschung nicht so weit gereicht,“ fiel Ottomar finster ein, „ihm davor zu bewahren, daß man die Braut seines Neffen in seinen Armen überlasche.“

Luzen stieß die Asche von seiner Cigarre ab und blickte einen Augenblick still vor sich hin.

„Ihre Frau Mutter hat mir diese Episode auch erzählt,“ sagte er dann nach kurzer Pause, „und ich zweifle durchaus nicht, daß das Alles so geschehen ist. Dennoch, kann denn nicht auch ein Kuß in allen Ehren gegeben werden? Küßt denn ein Vater

nicht sein Kind, wenn er es lieb hat? Es war ein unglücklicher Zufall, der Ihre Mutter, die schon argwöhnisch war, gerade in dem Augenblick hinzuführte, als dieser gewiß sehr unschuldige Kuß gegeben wurde.“

„Sie vergessen,“ unterbrach ihn Ottomar, „daß es nicht meine Mutter allein war, die Argwohn hegte, sondern daß auch Ihre Tochter, Ihr Schwiegerohn ihn theilten.“

„Fringard war von ihrem Manne beeinflusst, der nun einmal gegen die Bodins eingenommen ist,“ wandte Luzen ein. „Es ist ihr lange schon leid, dessen kann ich Sie versichern. An ihr liegt es auch nicht, wenn noch keine Wiederannäherung an Elli versucht ist. Diese selbst, die, wie ihr Onkel vorausgesehen hat, eine viel zu fein organisirte Natur ist, um sich nicht an den Klanten und Ecken des Lebens zu Tode wund zu stoßen, scheut angstvoll vor jeder Berührung mit der Vergangenheit zurück. Ich habe es meinerseits an eindringlichen Zureden zur Versöhnung nicht fehlen lassen, davon können Sie überzeugt sein. Aber wie eine Mimose verschließt sie sich gegen die Außenwelt und lebt nur im engsten Kreise weniger Freunde und ihrer Familie, für die sie in selbstloser Weise sorgt.“

„Diese Freunde jedoch sind zugleich ihre Verehrer, die ihren Ruhm in die Welt hinaus tragen. So erzählte man mir eben bei Tisch und Sie werden deshalb verzeihen, bester Geheimrath, wenn ich an die von Ihnen so gerühmte Bescheidenheit nicht ganz glaube.“

„Nehmen Sie doch nur nicht Alles für baare Münze, was da geschwätzt wird,“ rief Luzen ein wenig verdrossen. Im Innern gab er schon die Hoffnung auf, so festgewurzelte Vorurtheile noch zu besiegen. „Das muß ich doch wohl besser wissen, da ich alle Jahre Gast in der Villa am Comersee bin. Wenn Ellis Freunde sie verehren, so ist das sehr begreiflich; denn sie ist eine nicht gewöhnliche, reine unverfälschte Natur, die ein goldenes Herz besitzt und keine größere Freude kennt, als für das Glück Anderer zu sorgen; aber bössartige Verleumdung ist es, wenn man ihr nachsagt, daß sie diese Verehrung zu einer Art Neklamе ausnützt, um ihr Lob zu verkünden. Ihr Onkel hatte Recht, wenn er meinte, daß sie leicht verkannt werden könne. Daß Sie sie aber gründlich verkennen, das muß ich Ihnen als ehrlicher Mann aussprechen.“

Damit erhob er sich und trat an einen anderen Tisch zu Bekannten, Ottomar in einer im höchsten Grade erregten Stimmung zurücklassend.

„Wäre ich nur nicht nach diesem Berlin zurückgekommen!“ grollte er mit sich selber. „Die Qual übersteigt wirklich bald alle Grenzen.“

Auch er verließ seinen Platz und nahm sich vor, so rasch als möglich die Gesellschaft zu verlassen, die ihm gründlich verleidet war.

In der Thür trat ihm Hübner entgegen:

„Ich suchte Dich,“ rief er ihm schon von Weitem an. „Du bist auf Ehre ein Glückspilz, Lieber! Ich glaube wahrhaftig, Du hast die Eroberung des meistumworbenen Mädchens Berlins gemacht. Fräulein Malten fragte eben gerade nach Dir; sie habe sich so prachtwoll bei Tische unterhalten und so weiter. Nun sei klug, alter Freund, und schmiede das Eisen, so lange es heiß ist.“

Hübner war in etwas weinselliger Stimmung, er hätte Ottomar in seiner Freude über das Gelingen seines Planes fast umarmt. Dieser aber trat etwas brüsk zurück.

„Für heute, bitte, entschuldige mich, ich habe noch zu thun. Du weißt, ich gehe in wenigen Tagen nach München.“

Hübner blickte ihm ganz verdutzt ins Gesicht.

„Nimm es mir nicht übel, Ottomar,“ sagte er ärgerlich: „aber ich glaube kein Wort von dem, was Du eben sagtest. Kann mir indeß schon denken, wer Schuld an Deiner üblen

Laune trägt. Ich sah vorhin meinen Schwiegervater mit Dir zusammen. Der Alte hat natürlich Dir gegenüber wieder sein altes Steckenpferd geritten. Ich warne Dich, Lieber! Schließe Dein Ohr vor diesem Strengegesange und glaube ihm kein Wort! Er ist ein Phantast, für einen Arzt sonderbar genug. Aber es ist nun einmal so, meine Irngard hat auch etwas davon geerbt. Doch denke ich, unter meiner Hand sie allmählich von dieser erblichen Belastung — so nennt man es ja wohl — zu befreien. Und nun, da Du nicht anders willst, gehab' Dich wohl und schlaf' Deinen Nerger aus!"

Er drehte sich auf dem Absatz um und ging in den Salon zurück, während Ottomar durch das Rauchzimmer in den Vorjosal ent schlüpfte und, nachdem er Hut und Mantel genommen hatte, in den dunklen Abend hinausstürmte.

23.

Ein klarer Herbstmorgen breitet sich über den Comersee mit den ihn umkränzenden Höhen. Noch hängen einige Nebelwölkchen an einzelnen Bergfirnen; aber schon treten die weißen Schneehäupter über dem bewaldeten Hügel von Bellaggio deutlich hervor und Spitze nach Spitze des lang sich hinziehenden Gebirgszuges wird sichtbar. Stiller Friede liegt über der Natur, eine fast feierliche Ruhe, wie sie klaren Herbsttagen eigen ist. Nichts mehr von der Blütenfülle und Pracht des Frühlings. Der Blumenteeppich von blühenden Azaleen um die Villa Carlotta hat sich in ein dunkles Blättermeer verwandelt. Vereinzelt blühen noch die hochstämmigen Rosen, dafür schimmern Georginen, große gelbe Sonnenblumen, hohe Fuchsiensbüsche mit ihren lang herabfallenden glöckchenartigen Blüten aus dem dunklen Laub von Lorbeer und Gypsen hervor, auf den Blumenparterres macht sich die bunte Aster breit, Alles leuchtet intensiver, farbenprächtiger; aber der Duft, der warme Hauch des Weidens, des Frühlings jubelnder Sang und Klang in Feld und Wald ist geschwunden.

Auch auf der Terrasse des uns bekannten Landhauses bei Tremezzo ist unter dem rothgestreiften Sonnendache das Bild ein völlig verändertes geworden. Statt des stillen, behaglichen Genießens, als der Präsident dem beglückt aufstehenden Mädchen die ewig jungen Gedichte Goethes vorgelesen hatte, ein unruhiges Kommen und Gehen, Kindergeschrei und Geplauder. In einem mit blauer Gardine zugebedeckten Kinderwagen dehnt ein Baby unter der Aufsicht einer Wärterin in der elasser Tracht seine rofigen Glieder. Ein blonder Knabe von drei Jahren in hellem Kleidchen spielt zu den Füßen der Großmutter, die, ein Buch in der Hand, ab und zu einen Blick auf ihn fallen läßt, um dann gleich wieder in ihrer unterbrochenen Lektüre fortzufahren. Die Nätin ist ein wenig stärker geworden, sonst aber unverändert. Das Gesicht, in das die vergangenen sorgenvollen Jahre keine Linien zu zeichnen vermocht hatten, ist auch jetzt noch ebenso glatt, die kleinen Augen blicken noch ebenso neugierig wie ehemals in die Welt, von der sie nur die Oberfläche zu erfassen vermögen.

Jetzt tritt auch der Rath auf die Terrasse. Der Knabe springt sogleich fröhlich zu ihm. Er weiß, daß jetzt die Stunde kommt, wo er mit dem Großvater einen Spaziergang durch den Garten machen wird, des alten Herrn eigenie Domäne.

An dem Rath sind die Jahre nicht so spurlos vorüber gegangen, als an seiner Gattin. Haar und Bart sind weiß geworden, er geht etwas gebückt; aber über die harten Züge hat sich etwas Friedvolles gebreitet, der scharfe Kampfesmuth, die herben Linien um den Mund sind gemildert. Er sieht besser aus als in seinen Mannesjahren, wenn auch die Spuren sorgen- und arbeitsvoller Tage sich in sein Antlitz eingezichnet haben. Er fühlt sich wohl, fern von dem Treiben der Welt, in dieser stillen, mit so vielen Reizen der Natur geschmückten Einsamkeit. Der im Staub seiner Akten, beim Lärm der Großstadt Ergraute freut sich des ruhigen Lebensabends, den ihm die Vorsehung geschenkt hat. Sein Stolz und sein Vergnügen ist es, für den Garten zu sorgen, das Sprossen und Grünen des Frühlings, das Wachsen der Frucht im Sommer, die Ernte des Herbstes zu beobachten. Ihm ist der Sommer, trotz seiner hohen Temperatur, nicht zu heiß, der Winter nicht zu einsam, zum Nerger seiner Frau, die immer hinausstrebt und das Großstadtleben nicht zu vergessen vermag. Sie klagt oft über Langeweile und schmiedet jeden Frühling und Herbst Reisepläne, die fast nie in Erfüllung gehen.

(Fortsetzung folgt.)

[Nachdruck verboten.]

Bruder Jonathans Präsidentenwahl.

Skizzen von der amerikanischen Wahlkampagne.
Von Philipp Berges (Hamburg).

II. Weiteres.

Ein Mann, der drei Jahre in New-York, Chicago oder Philadelphia gelebt hat, sollte das Land — seine Stadt wenigstens — kennen. Begiebt er sich indes am Ende des dritten Jahres auf Reisen und kommt erst im vierten, just zur Wahlkampagne zurück, so erkennt er die Gegend selbst seines engeren Lebenskreises kaum wieder, so sehr hat Alles sich verändert. Die Herren Wahlmänner und Geschäftsagitatoren sind durchaus nicht damit zufrieden, zu reden und ihre Reden drucken zu lassen — o nein, sie menden den ganzen, ihnen angeborenen Erfindergeist an, um außerdem immer neue Arrangements, lauter Reklamen für ihre Partei zu erfinden.

Bei Tage scheinen die Straßen der großen Städte sich in einer Art von Kriegszustand zu befinden. Die Namen der Kandidaten glänzen von Dächern und Fußsteigen, glänzen an Rechringtonen und Kirchtürmen. Große Wagen durchziehen die Straßen, gefüllt mit verummten Gestalten, die den Namen ihres Kandidaten mit Nebelhörnern in die Welt hinausposaunen. An den Straßenecken erheben sich silberzüngige Redner, ihre Tribüne ist ein ungefürgtes Faß oder ein leerer Wagen, ihre Zuhörerschaft ein Gemisch aus Männern, Frauen und Jungen. Einzelne dieser Volksredner wiederholen ihre Reden in englischer, deutscher und italienischer Sprache. Der kleine Mann, der „Fremde“, sogar der Schwarze, sonst „nigger“ heißt „coloured gentleman“ (farbiger Gentleman) geheißt — sie alle steigen ganz kolossal in der sichtbaren Achtung ihrer stimmenjammelnden Mitbürger. Man schüttelt einander die Hände blutig, zerrt Leute, die sonst kaum existieren, mit Gewalt zu großen Mahlzeiten und läßt den Wein in Strömen fließen. Die Partei bezahlt Alles. Feuerwasser kostet nichts mehr. Ein freundliches Wort für Mc. Kinley oder auch für Bryan, je nachdem es kommt, und nicht allein der Sohn des Whiskeyfassens, sondern auch die sonst so verschlossene Vorse ist jedem Lumpen für einen Bump offen, der natürlich niemals wieder getilgt wird. Den Negern kommt man mit abergläubischen Ahnungen und Träumen zu Leibe, das wirkt am besten, trotzdem es vielen der ihrigen an Schlaueit keineswegs gebricht.

Ein solcher ist der Inhaber der „Broadway“, einer politischen Zeitung, die sich rühmen darf, die längsten Abonnements mit ihren Kunden abzuschließen. Sicherlich hat auch bereits Herr Mc. Kinley seinen Pakt mit dieser Zeitung abgeschlossen, denn ihn empfiehlt sie und hat sie unter den Farbigen zum Feldgeschrei erhoben. Dieses Blatt wird von einem Neger in Pittsburg, Pa. herausgegeben und von hier aus nach allen Theilen des Landes verandt — vorausgesetzt, daß der Redakteur (und nebenbei Seher, Drucker, Korrektor und Expedient) gerade gut gelaunt ist und zur Verfertigung Zeit findet. Das Blatt erscheint nur während der Wahlkampagne mit Text. Da der Seher indes nur über ein sehr primitives Material verfügt, so ist das Aussehen des Blattes äußerst komisch. Alle Schriftarten werden wild durcheinander gesetzt. Orthographie ist ein gänzlich überwundener Standpunkt. In der Zeitperiode, die zwischen den Wahlgängen liegt, also etwa 3½ Jahre hindurch, enthält die Zeitung keinen lesbaren Text. Der Redakteur taucht seine Hand einfach in Druckerchwärze, drückt sie auf das Papier — und die Wochen- ausgabe ist fertig. Den Abonnenten genügt dieses Lebenszeichen vollkommen. Und nun zu den Geheimnissen der schwarzen Kollegin jenseits des Wassers. Also: die „Broadway“ hat gar keine Abonnenten, sondern wird unter den Farbigen gratis vertheilt. Ihr Einfluß unter den letzteren ist ziemlich bedeutend — das wissen die Herren Politiker sehr genau und deshalb „unterstützen“ sie den Redakteur (um von ihm unterstützt zu werden). Er läßt sich jedoch nicht bestechen, sobald den Gönnern nichts übrig bleibt, als „recht dick“ auf das Blatt, welches jährlich einen Dollar kostet, zu abonniren. Auf diese Weise sind denn auch thatächlich Abonnements auf 100, 200, 300, 400 und 500 Jahre zu Stande gekommen. Man munkelt, der allerlängste Abonnent soll Herr Mc. Kinley sein: er soll, einem farbigen on dit zufolge, auf 900 Jahre abonniert und — Heil ihm! — im Voraus bezahlt haben.

sich
den
ipre
Fren
entz
hölg
aber
Ton
und
um
an.
Sta
und
patr
die
„Bü
die
Vor
Wa
gan
lich
wie
tisch
Art
nem
Jaf

wich
Die
Nar
such
wie
einer
weig
dem
stets
schl
blif
sich
eine
zum
und
Tis
zugt
entl
„An
vor,
einig
Nan
auf

Duf
Grt
han
Mc.
Bilt
und
mei

aus
schlo
Pha
jage
Zeit
Wie
wer
boy
erft
bis
zeich
Sin
Drt
jind
—
feit.
zeich
unte
ihm
den

Nicht allein der Tag in den Straßen der großen Städte hat sich verwandelt, nein, auch die Nacht — diese noch mehr. Von den ungeheuren Transparenten, die überall leuchten, will ich nicht sprechen, dergleichen hat man auch bei uns. Aber die lodernen Freudenfeuer, die allabendlich von Knaben mitten auf der Straße entzündet werden und ihre züngelnden Flammen zwischen den hölzernen Häusern emporsteigen, kennt man bei uns nicht. Allabendlich tragen die Knaben aus der ganzen Nachbarschaft leere Tonnen zusammen, schichten sie mehrere Meter hoch übereinander und zünden sie von unten her an. Haushoch schlägt die Flamme; um ihr Luft zuzuführen, schlägt man die Fässer an den Seiten an. Zu dem Brausen der Flammen tönt das Geschrei der Knaben, die „Cheers“ der Männer, das Jauchzen der Frauen und allzuhäufig auch das Klingeln der Feuerwehr. Dem patriotischen Spiel zu wehren, fällt indeß Niemand ein. Durch die langen „Avenues“ ziehen bis spät in die Nacht Züge von „Bürgern“ — in Wirklichkeit erkaufte, halbwüchsiger Burtschen, die die Bewohner des betreffenden Distriktes darstellen sollen. Vor dem Zuge schreitet die Musik, hinter demselben fährt ein Wagen mit Calciumlicht und großem Reflektor, der den Zug der ganzen Länge nach beleuchtet — aber von hinten. Ländlich, sittlich. In drei Jahren wird nicht so viel Feuerwerk verpufft, wie häufig jetzt an einem einzigen Abende während dieser politischen Umzüge. Alle diese Neußerlichkeiten hat die Presse zu einer Art Wissenschaft erhoben, die sie „the science of Campaigning“ nennt. Pilsniks, freien Brandy, Umzüge nennt sie stolz „politische Faktoren.“

Auch das amerikanische Narrentum, das doch bei einer so wichtigen Gelegenheit nicht schweigen kann, meldet sich zum Wort. Die Vereinigten Staaten verfügen über ein ganz besonderes Narrentum, das an Hartnäckigkeit seines gleichen in der Welt sucht. In keinem Lande aber wird auch der Narr so verhätschelt wie hier; er wird förmlich großgezogen und anerkannt; er stellt einen öffentlichen Charakter dar. Keine Zeitung im ganzen Lande weigert sich, die Briefe der „Cranks“ aufzunehmen, der „Crank“, denn dies ist der Ehrentitel des freien Narren der Union, liefert stets Stoff zum Lachen oder zum Staunen. Ein Mc. Kinley-aner schlägt z. B. der „Sun“ in New-York vor, die republikanische Eisenbahn solle am Bahnkörper der transpazifischen Eisenbahn und zwar zwischen New-York und San Francisco eine einzige, ungeheuer Speisetafel errichten und das ganze Volk zum Essen einladen. Während aber das Volk — Millionen und aber Millionen — an dieser 3765 Meilen langen Tafel zu Tische saßen, solle Mc. Kinley in einem offenen Wagen im Schnellzugtempo von N.-Y. nach S. Fr. sausen, immer an der Tafel entlang und immer umbraust von den Klängen der Hymne „Amerika“. Ein anderer „Crank“ aber ein demokratischer, schlägt vor, man solle allabendlich über das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten so viele Millionen erleuchtete Ballons mit dem Namen Bryan emporsteigen lassen, daß selbst die Marsbewohner aufmerksam würden.

Es bedarf übrigens kaum der „Crank“-Vorschläge, die um Duzende vermehrt werden könnten. Für Personen, die zur Extravaganz neigen, sind bereits allerlei Kampagnesächelchen vorhanden, die sich gemaschen haben. Es giebt Bryan-Hüte und Mc. Kinley-Schlipse, es giebt Mc. Kinley-Hemdeinsätze (mit Bild) und Bryan-Nadeln, es giebt Wiebailen für die Kandidaten und jeden einzelnen ihrer jammlichen Trabanten. Und die meisten von allen diesen Sachen giebt es — umsonst.

Der eigentliche Kampagne-Humor geht von zwei Quellen aus — die eine die Presse, die andere die zu Tausenden abgeschlossenen Wetten. Das Ungeheure jagt die Kampagne, die Phantasie der Zeitungs-Skizzen! Himmel, wie die Ideen sich jagen, sich drängen und überstürzen. Wie die gegnerischen Zeitungen mit scharfgeschliffenen Wigen auf einander loshacken! Wie die Wahlmänner, wie vor Allen die Kandidaten verhöhnt werden! Bryan heißt bei allen gegnerischen Zeitungen: „the boy orator“, nämlich der „Redner-Knabe“, weil er sehr jung ist, erst 37 Jahre. Würde er gemählt, so wäre er von Washington bis Cleveland der jüngste aller Präsidenten. Allein die Bezeichnung: „Redner-Knabe“ hat noch einen anderen versteckten Sinn. Lächerlich genug, tauchen während der Kampagne aller Orten Schulfknaben auf, die von einem politischen Geiste besessen sind und als „stamp-Redner“ durch die Lande zu ziehen beginnen — wirkliche politische Wunderknaben von immenser Schlagfertigkeit. So ein kleiner „Goldbug“ („Goldfäßer“, scherzhafte Bezeichnung der Goldleute) wurde kürzlich in einer Straßenrede unterbrochen. „Wenn die Goldleute an's Ruder kommen“, rief ihm ein Arbeiter zu, „dann wird dieser blecherne Speisenapf, den jeder Arbeiter haben muß, 5 Cents theurer!“ — „Well,“

entgegnete der kleine Redner. „besser der Napf 5 Cents theurer und gefüllt, als 5 Cents billiger und leer — eh?! Ist das deutlich?!“ und das Publikum jauchzte.

Auch die Reden der Frauen und der Geistlichen, die um diese Zeit alle wüthend in der Politik arbeiten, werden in den Zeitungen mit vielen witzigen Kommentaren abgedruckt. Einzelne politische Schlagworte werden todtegehetzt. Ein solches ist die von den Silberleuten angenommene Devise: „16 to 1,“ die in Bild und Wort in tausend Variationen wiederkehrt.

Eine andere, befremdliche Eigenart der Presse zur Wahlzeit stellen die offenen Wettangebote dar. Der Yankee ist, das weiß man ja, wie der Chinese ein geborener Spieler. Vom Wettrennen in Moumonth-Park bis zum Straßenkampf zweier Stiefelwischer, vom Begegnen zweier in gleicher Richtung fahrender Eisenbahnzüge bis zur Präsidentenwahl muß ihm Alles zum Abschluß von Wetten dienen. Ganz ungeheuer Summen bewegt die Präsidentenwahl. Na, — geschmackvoll ist dieses Wetten auf den Kopf des Staatsoberhauptes gerade nicht. Man muß es mit den übrigen Wahlnarheiten gehen lassen. Dagegen gehören die Wahlwetten, bei denen es sich nicht um Geld handelt, zu den ergöglichsten Erscheinungen, welche die Oeffentlichkeit der Wahlkampagne verdankt.

Da die diesmalige noch nicht vorüber ist, so erinnere ich mich einiger Episoden aus der letzten Kampagne, die als typisch gelten dürfen. So erschien vor vier Jahren, am Morgen nach der Präsidentenwahl, ein bekannter New-Yorker Millionär (B. Marco) als Stiefelwischer gekleidet auf dem Broadway und pugte die Stiefel aller Leute, die an ihn herantreten. Ein anderer, und zwar ein sehr bekannter deutscher Brauherr, stiefelte traurig als „peddler“, d. h. als Hausfrier mit einem Garnkasten durch die Straßen und sang dabei wie ein Verrückter Kneiplieder. Mister G. Brand in Stopleton, N. J., mußte unter Borantritt eines Musikkorps seinen Gegner, der auf einem Schiebstarren saß, dreimal durch die Stadt fahren. Mr. C., einer der bekanntesten Brooklyner Anwälte, ging langsam über die große Hängebrücke und versuchte nach jedem zwölften Schritt sich auf den Kopf zu stellen. Einer seiner New-Yorker Kollegen spielte sogar Pferd. Man hatte ihn, ein Pferdegebiß im Munde, vor einen kleinen Wagen gespannt, auf dem sein Gegner saß. Diese Beispiele ließen sich ins hundertfache fortsetzen. Niemand weigert sich, eine abgeschlossene Wahlwette auszutragen. Zu Tausenden begleitete das Volk diese Kühnen auf der Straße und ruft ihnen lachend politische Rathschläge „für's nächste Mal“ zu. Man hat es erlebt, daß ein hoher Staatsbeamter seinen Schreiber auf den Schultern über die Straße trug, um seiner Pflicht zu gedenken.

Das ist der Humor, der die Kampagne beschließt.

Vom Wahltag selbst ist wenig zu sagen — er gleicht, von etwas größerer Wildheit abgesehen, denjenigen, die uns bekannt sind; für die Dauer dieses Tages versinkt der Scherz und Alles ist — wie heißt doch das große Machtwort des Amerikaners? — Alles ist „business“.

Allerlei.

Sprachliches aus der Ritterzeit. Der vor zwei Jahren als Professor der Universität Leipzig verstorbene Germanist Rudolf Hildebrand sagte einmal, die Sprache sei eine Galerie von Bildern des Lebens der Vergangenheit, die man aber, weil sie oft etwas verwischt sei, erst deuten und lesen lernen müsse. Auf seine Zeit paßt dieser Ausdruck so treffend wie auf das Ritterthum, das in demselben Maße, wie es überhaupt der Zeitperiode ihr Gepräge verlieh, auch auf die Entwicklung der Sprache seinen Einfluß ausübte. Die Ausdrücke, die sich auf Ritter und reiten, auf Waffen und Rüstung, auf Roß und Geschütz, auf Turnier und Gesecht beziehen oder sich davon ableiten, sind so zahlreich, daß es sich der Mühe verlohnt, sie einmal Revue passieren zu lassen. Dies geschieht am passendsten auf einem Refognoszirungsritt, zu dem wir den Leser hiermit einladen. Wo soll uns das nicht aufpassen! Wir brauchen uns dabei nicht gleich auf's hohe Pferd zu setzen, auch nicht sparsreichs mit verhängten Zügeln davonzurennen; wir können uns die erforderliche Zeit dazu nehmen, zugleich sehen, daß wir unsere Rosse im Zaume halten, die lästigen aber anspornen, damit sie nicht in Hinterhalt fallen. Wollen wir unterwegs einmal absteigen, so soll uns das nicht unbenommen sein. Nicht aber gleich auf großem Fuße leben wollen, obwohl wir die langen Schnabelschuhe, von denen dieser Ausdruck entlehnt ist, nicht tragen. Immer nur sein ritterlich nobel, damit wir den Wirth nicht in Harnisch bringen und keine Scharte auszuweisen

haben oder gar das Stuchblatt des Spottes werden. Hat Einer Lust, dabei eine Rede aus dem Stegreif (Steigbügel) zu halten, so sehe er zu, daß seine Worte stichhaltig sind und es hinterher nicht etwa heißt, es war nicht gehalten und nicht gestochen, er hat seine Hörer hineingeritten, es wird wohl so ein Musterreiter, Glücks- oder Industriereiter sein, als vielmehr: alle Achtung: er ist gut beschlagen, man kann ihn nicht so leicht aus dem Sattel heben oder in den Sand setzen, er hat seine Sporen dabei verdient. — Ein echter Ritter muß stets für die gekränkte Unschuld, für das zertretene Recht und für die beleidigte Wahrheit in die Schranken treten und eine Lanze brechen, aber nur mit offenem Visir, man könnte sonst auf den Gedanken kommen, daß er Böses in der Schilde führe. Einem solchen Verfechter müßte man den Handschuh hinwerfen und man könnte ihm nicht die Stange halten, müßte ihn vielmehr im Stiche lassen. — Zur Erläuterung der letzteren Ausdrücke sei hinzugefügt, daß das Hinwerfen des Handschuhs eine beleidigende Herausforderung war, die durch Aufheben des Handschuhs, d. h. Annahme des Zweikampfes, wett gemacht werden mußte. Die Stange halten ist ein auf das Gesicht (zu deutsch Turnier) bezüglicher Ausdruck. Wenn der Sieger sich in der Hitze des Gefechtes zu ordnungswidrigem Gebrauch der Waffen verleiten ließ, sprang der mit einem unbewehrten Lanzenenschaft (Stange) ausgerüstete Beaufsichtiger des Gesieckes dazwischen, ihm die Stange zum Schutze des Besiegten entgegenhaltend. Auch zahlreiche Taufnamen stehen mit ritterlichen Verhältnissen und Dingen im Zusammenhang, so Bruno, Brunhilde (von Brünne, d. h. der gleichende Harnisch, und dem althochdeutschen hilti, Schlacht, Kampf), Grimhild oder Krimhild (vom altnordischen grima, Helm, und hilti), Hildegard (von hilti und dem althochdeutschen garto, eingehegtes, d. h. mit Befestigung umgebenes Stück Land, also Kampfschutz, Schutz im Kampf), Helmold, Wilhelm (von Helm), Gerhard, Gertrud (vom althochdeutschen ger, Speer) n. s. w. Als Pflanzennamen kommen vor: Sturmhut, Eisenhut, Rittersporn. Sonstige Bezeichnungen sind z. B. Arme Ritter, ein bekanntes Gericht, mit dem man aber zur Noth recht gut auskommen kann, und mit einem Helm geboren sein (d. h. als Glückskind), was wir jedem unserer Leser wünschen.

Die Kunstkritik des Romologen. Dubufés berühmtes Gemälde „Adam und Eva“ befand sich auf der Kunstausstellung in Philadelphia. Auch der renommierte Obizüchter Mac Rab nahm es kopfschüttelnd in Augenschein. „Was denken Sie von dem Bilde?“ wurde er gefragt. — „Ich habe nur eine sehr geringe Meinung von dem Maler, mein Herr!“ war die Antwort. — „Wie, eine geringe Meinung von dieser großartigen Kunstschöpfung?“ — „Wohl“, sagte der biedere Obizüchter, „wie kann der Maler der Eva einen Apfel in die Hand geben von einer Sorte, die noch keine 25 Jahre existirt?“

Der Sonnenschirm der Prinzessin Helena. Venetianische Damen haben der Braut des Prinzen von Neapel zu ihrer Hochzeit einen Sonnenschirm geschenkt, der ein wahres Wunderwerk an Bracht und Geschmack ist. Der Ueberzug besteht aus einem einzigen Stück alter venetianischer Spitzen. Er ist so geschickt gefaltet, daß jeder Schnitt vermieden wurde. Im Innern ist der Schirm mit weißer Seide gefüttert. Der Griff wird von einem einzigen Stück blonden Schildkrotts gebildet, um den sich eine diamantene Schlange windet. Der Schlangenkopf ist nach oben gerichtet, nach der Krone zu, die aus Gold, Brillanten, Saphiren und Rubinen besetzt, den oberen Abschluß des Griffes bildet. Am unteren Ende des Griffes ist eine goldene Schleife angebracht, auf der mit kleinen Brillanten die Worte eingelegt sind: „Lo signora veneziana 1896.“ Der Schirm ist in ein Etui aus Divendols mit Silberbeschlag eingeschlossen. Den Bedarf des Etuis schmückten überdies zwei Medaillen der Dogaresina Morosini (aus dem Jahre 1597) und der Dogaresina Quirini (aus dem Jahre 1694).

Der italienische Bandit Tiburzi wurde bei einem Zusammenstoß mit Karabinieri erschossen. Der große Räuber, um den sich bereits ein Legendenkreis gebildet hatte, wurde durch die Kugel eines Karabiniers getödtet. Die Soldaten begegneten Tiburzi und seinem Spielgefährten Fioravanti bei Durchsuchung der Gegend. Nach lebhaftem Gewehrfeuer entfloh der Letztere, und Tiburzi blieb todt auf dem Plage. Die Nachricht von Tiburzi's Tode machte den größten Eindruck in der Provinz Viterbo, wo er für unauffindbar galt. Er war einer von den drei letzten Briganten, deren Zahl einst in Italien so groß war. Es bleiben nunmehr noch Anjuini und Fioravanti übrig. Tiburzi wurde im Jahre 1872 wegen Mordes zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt; er entfloh 1874 aus der Saline von Corneto Tarquinio und wurde trotz der Summe von 10 000 Lire, welche die Behörde auf seinen Kopf gesetzt hatte, nicht gefangen. Er führte ein

einsames Leben im Walde und lachte über die 17 Haftbefehle, die gegen ihn erlassen wurden. Die Bevölkerung unterstützte ihn aus Furcht vor seiner Rache gegen die Nachforschungen der Polizei und brachte ihm Brod, Wein und Tabak. In den letzten Jahren hatte er es scheinbar gebracht, daß er der Ueberfälle und Morde nicht mehr bedurfte, sondern von dem Tribut lebte, den ihm die Grundbesitzer dafür zahlten, daß er ihr Eigenthum verschonte. Dabei standen sich diese sehr gut, denn Tiburzi's Dankbarkeit schützte sie auch gegen Ueberfälle anderer Räuber, sodaß nach dem Ausspruch des Staatsanwalts von Viterbo die Verbrechen gegen das Leben und Eigenthum seit Tiburzi's dortiger Anwesenheit thatsächlich abgenommen haben. Der Kampf zwischen den Karabinieri und den beiden Briganten fand bei einer mitten im dichten Walde, vier Kilometer von Capalbio gelegenen Hütte statt, wo die Räuber bei dem Tagelöhner Razzareno Franci übernachteten. Tiburzi erhielt neun Schüsse in ein Bein und einen in den Kopf. Franci wurde verhaftet. Die Leiche Tiburzi's wurde auf den Kirchhof nach Capalbio gebracht; dort wurde sie an eine Säule gebunden, photographirt, dann nach der Autopsie beerdigt. Der Tode hatte ungewöhnlich kleine Hände und Füße; man fand bei ihm eine Doppelflinte, einen Revolver, zwei Dolche und etwa 40 Lire baares Geld. Die Karabinieri haben bereits telegraphisch eine Anerkennung des Ministers des Innern erhalten, der Preis, der auf Tiburzi's Kopf gesetzt war, wird ihnen zu Theil.

Ein noch unbekanntes Gedicht Theodor Körners. Dem Körnermuseum in Dresden, für dessen Bereicherung sein Gründer und Direktor Hofrath Dr. P e s c h e l stets unermüdet besorgt ist, sind jetzt vom Bürgermeister B. Schilling in Rochlitz die geschichtlichen Auszüge geschenkt worden, die Theodor Körner für das von ihm in der ertaunlich kurzen Zeit vom 26. Oktober bis zum 7. November 1812 in Wien verfaßte fünfaktige Trauerspiel „Kotnamunde“ gemacht hat und die nun eine interessante Ergänzung der im Körnermuseum befindlichen Handschrift dieses Bühnenwerkes bilden. Die Auszüge sind mit dem Bleistift niedergeschrieben, in Tintenschrift aber findet sich auf der letzten Seite folgendes bisher noch unbekanntes Gedicht Körners:

„D rufe die Thränen
Des Kammers zurück,
In Ketten der Freude
Versenke den Blic.“

Was kann denn das Bünnen
Der feindlichen Welt,
Wo Muth und wo Treue
Die Herzen gefüllt!

Wo innig sich Seele
An Seele geschniegt!
Vertraue der Liebe,
Sie kämpft, doch sie siegt.

Einst schlief sie, vom Nebel
Der Zeit noch bedeckt,
Doch wie sie erwachte,
Hat Gott sie geweckt.“

Bermuthlich waren diese Verse für Antonie Wamberger bestimmt.

Vom Büchertisch.

In dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Es wird unsere Leser interessieren, zu erfahren, daß in nächster Zeit eine Neuauflage von Julius Wolff unter dem Titel: „*Alfalide*“, *Dichtung aus der Zeit der provençalischen Troubadours*, erscheinen wird. Zum erstenmale hat Julius Wolff in diesem neuen Werke einen außerhalb unseres vaterländischen Geschichts- und Sagenkreises liegenden Stoff behandelt und sich in die Zeiten der provençalischen Troubadours vertieft. Zeiten allerdings, so voll von Poesie und Romantik, wie sie weder vorher noch nachher irgendwo auf Erden gewesen sind. Bei des Dichters ausgeprägter Neigung zur Romantik in seinem Schaffen mußte ihn diese Zeit mächtig anziehen, und er entrollt uns in seiner Dichtung ein glänzendes, farbenprächtiges Bild des damaligen ritterlichen Lebens mit seinen stolzen und anmuthigen Erhebungen, seinen heiteren und leichtesten Sitten. Die Handlung ist ein bewegtes und ergreifendes Liebesdrama, der Schauspiel die sonnige, blühende Provence im südlichen Frankreich zu Ende des zwölften Jahrhunderts, die in fließenden, wohlklingenden Versen geschildert, mit ihren landschaftlichen Reizen und ihren geschichtlichen Erinnerungen hell und deutlich vor unseren Augen aufsteigt, von ritterlichen Sängern und schönen Frauen belebt, deren Thun und Treiben, deren Eigenart und Schicksal unsere Theilnahme werden und fesseln. Auch der Humor kommt zu Worte, und beim Seitenpiel der Troubadours erklingen eine Menge köstlicher Lieder, nicht der minderwertige Theil des neuen Wolff'schen Buches.

§ 630.

Bei der Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses kann der Verpflichtete von dem anderen Theile ein schriftliches Zeugniß über das Dienstverhältniß und dessen Dauer fordern. Das Zeugniß ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung im Dienste zu erstrecken.

Siebenter Titel.**Werkvertrag.**

§ 631.

Durch den Werkvertrag wird der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Gegenstand des Werkvertrages kann sowohl die Herstellung oder Veränderung einer Sache als ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg sein.

§ 632.

Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Herstellung des Werkes den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Tare die tagmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Tare die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.

§ 633.

Der Unternehmer ist verpflichtet, das Werk so herzustellen, daß es die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Werth oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

Ist das Werk nicht von dieser Beschaffenheit, so kann der Besteller die Beseitigung des Mangels verlangen. Der Unternehmer ist berechtigt, die Beseitigung zu verweigern, wenn sie einen unverhältnißmäßigen Aufwand erfordert.

Ist der Unternehmer mit der Beseitigung des Mangels im Verzuge, so kann der Besteller den Mangel selbst beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen.

§ 634.

Zur Beseitigung eines Mangels der im § 633 bezeichneten Art kann der Besteller dem Unternehmer eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmen, daß er die Beseitigung des Mangels nach dem Ablaufe der Frist ablehne. Zeigt sich schon vor der Ablieferung des Werkes ein Mangel, so kann der Besteller die Frist sofort bestimmen; die Frist muß so bemessen werden, daß

1014



Die nicht vor der für die Ablieferung bestimmten Frist abläuft. Nach dem Ablaufe der Frist kann der Besteller Rückgängigmachung des Vertrags (Wandelung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen, wenn nicht der Mangel rechtzeitig beseitigt worden ist; der Anspruch auf Beseitigung des Mangels ist ausgeschlossen.

Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Beseitigung des Mangels unmöglich ist oder von dem Unternehmer verweigert wird oder wenn die sofortige Geltendmachung des Anspruchs auf Wandelung oder auf Minderung durch ein besonderes Interesse des Bestellers gerechtfertigt wird.

Die Wandelung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel den Werth oder die Tauglichkeit des Werkes nur unerheblich mindert.

Auf die Wandelung und die Minderung finden die für den Kauf geltenden Vorschriften der §§ 465 bis 467, 469 bis 475 entsprechende Anwendung.

§ 635.

Beruhet der Mangel des Werkes auf einem Umstande, den der Unternehmer zu vertreten hat, so kann der Besteller statt der Wandelung oder der Minderung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

§ 636.

Wird das Werk ganz oder zum Theil nicht rechtzeitig hergestellt, so finden die für die Wandelung geltenden Vorschriften des § 634 Abs. 1 bis 3 entsprechende Anwendung; an die Stelle des Anspruchs auf Wandelung tritt das Recht des Bestellers, nach § 327 von dem Vertrage zurückzutreten. Die im Falle des Verzugs des Unternehmers dem Besteller zustehenden Rechte bleiben unberührt.

Bestreitet der Unternehmer die Zulässigkeit des erklärten Rücktrittes, weil er das Werk rechtzeitig hergestellt habe, so trifft ihn die Beweislast.

§ 637.

Eine Vereinbarung, durch welche die Verpflichtung des Unternehmers, einen Mangel des Werkes zu vertreten, erlassen oder beschränkt wird, ist nichtig, wenn der Unternehmer den Mangel arglistig verschweigt.

§ 638.

Der Anspruch des Bestellers auf Beseitigung eines Mangels des Werkes sowie die wegen des Mangels dem Besteller zustehenden Ansprüche auf Wandelung, Minderung oder Schadensersatz verjähren, sofern nicht der Unternehmer den Mangel arglistig verschwiegen hat, in sechs Monaten, bei Arbeiten an einem Grundstücke in einem Jahre, bei Bauwerken in fünf Jahren. Die Verjährung beginnt mit der Abnahme des Werkes.

Die Verjährungsfrist kann durch Vertrag verlängert werden.

§ 639.

Auf die Verjährung der im § 638 bezeichneten Ansprüche des Bestellers finden die für die Verjährung der Ansprüche des Käufers geltenden Vorschriften des § 477 Abs. 2, 3 und der §§ 478, 479 entsprechende Anwendung.

Unterzieht sich der Unternehmer im Einverständnisse mit dem Besteller der Prüfung des Vorhandenseins des Mangels oder der Beseitigung des Mangels, so ist die Verjährung so lange gehemmt, bis der Unternehmer das Ergebnis der Prüfung dem Besteller mittheilt oder ihm gegenüber den Mangel für beseitigt erklärt oder die Fortsetzung der Beseitigung verweigert.

§ 640.

Der Besteller ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist.

Nimmt der Besteller ein mangelhaftes Werk ab, obschon er den Mangel kennt, so stehen ihm die in den §§ 633, 634 bestimmten Ansprüche nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Abnahme vorbehält.

§ 641.

Die Vergütung ist bei der Abnahme des Werkes zu entrichten. Ist das Werk in Theilen abzunehmen und die Vergütung für die einzelnen Theile bestimmt, so ist die Vergütung für jeden Theil bei dessen Abnahme zu entrichten.

Eine in Geld festgesetzte Vergütung hat der Besteller von der Abnahme des Werkes an zu verzinsen, sofern nicht die Vergütung gestundet ist.

§ 642.

Ist bei der Herstellung des Werkes eine Handlung des Bestellers erforderlich, so kann der Unternehmer, wenn der Besteller durch das Unterlassen der Handlung in Verzug der Annahme kommt, eine angemessene Entschädigung verlangen.

Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich einerseits nach der Dauer des Verzugs und der Höhe der vereinbarten Vergütung, andererseits nach demjenigen, was der Unternehmer in Folge des Verzugs an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwerben kann.

§ 643.

Der Unternehmer ist im Falle des § 642 berechtigt, dem Besteller zur Nachholung der Handlung eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, daß er den Vertrag kündige, wenn die Handlung nicht bis zum Ablaufe der Frist vorgenommen werde. Der Vertrag gilt als aufgehoben, wenn nicht die Nachholung bis zum Ablaufe der Frist erfolgt.

§ 644.

Der Unternehmer trägt die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes. Kommt der Besteller in Verzug der Annahme, so geht die Gefahr auf ihn über. Für den zufälligen Untergang und eine zufällige Verschlechterung des von dem Besteller gelieferten Stoffes ist der Unternehmer nicht verantwortlich.

Versendet der Unternehmer das Werk auf Verlangen des Bestellers nach einem anderen Orte als dem Erfüllungsorte, so finden die für den Kauf geltenden Vorschriften des § 447 entsprechende Anwendung.

§ 645.

Ist das Werk vor der Abnahme in Folge eines Mangels des von dem Besteller gelieferten Stoffes oder in Folge einer von dem Besteller für die Ausführung erteilten Anweisung untergegangen, verschlechtert oder unausführbar geworden, ohne daß ein Umstand mitgewirkt hat, den der Unternehmer zu vertreten hat, so kann der Unternehmer einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Theil der Vergütung und Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen. Das Gleiche gilt, wenn der Vertrag in Gemäßheit des § 643 aufgehoben wird.

Eine weitergehende Haftung des Bestellers wegen Verschuldens bleibt unberührt.

§ 646.

Ist nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen, so tritt in den Fällen der §§ 638, 641, 644, 645 an die Stelle der Abnahme die Vollendung des Werkes.

§ 647.

Der Unternehmer hat für seine Forderungen aus dem Vertrag ein Pfandrecht an den von ihm hergestellten oder ausgebesserten beweglichen Sachen des Bestellers, wenn sie bei der Herstellung oder zum Zwecke der Ausbesserung in seinen Besitz gelangt sind.

§ 648.

Der Unternehmer eines Bauwerkes oder eines einzelnen Theiles eines Bauwerkes kann für seine Forderungen aus dem Vertrage die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Baugrundstücke des Bestellers verlangen. Ist das Werk noch nicht vollendet, so kann er die Einräumung der Sicherungshypothek für einen der geleisteten Arbeit entsprechenden Theil der Vergütung und für die in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen.

§ 649.

Der Besteller kann bis zur Vollendung des Werkes jederzeit den Vertrag kündigen. Kündigt der Besteller, so ist der Unternehmer berechtigt, die

1016



vereinbarte Vergütung zu verlangen; er muß sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er in Folge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen eripart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

§ 650.

Ist dem Vertrag ein Kostenanschlag zu Grunde gelegt worden, ohne daß der Unternehmer die Gewähr für die Richtigkeit des Anschlags übernommen hat, und ergibt sich, daß das Werk nicht ohne eine wesentliche Ueberschreitung des Anschlags ausführbar ist, so steht dem Unternehmer, wenn der Besteller den Vertrag aus diesem Grunde kündigt, nur der im § 645 Abs. 1 bestimmte Anspruch zu.

Ist eine solche Ueberschreitung des Anschlags zu erwarten, so hat der Unternehmer dem Besteller unverzüglich Anzeige zu machen.

§ 651.

Verpflichtet sich der Unternehmer, das Werk aus einem von ihm zu beschaffenden Stoffe herzustellen, so hat er dem Besteller die hergestellte Sache zu übergeben und das Eigenthum an der Sache zu verschaffen. Auf einen solchen Vertrag finden die Vorschriften über den Kauf Anwendung; ist eine nicht vertretbare Sache herzustellen, so treten an die Stelle des § 433, des § 446 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 447, 459, 460, 462 bis 464, 477 bis 479 die Vorschriften über den Werkvertrag mit Ausnahme der §§ 647, 648.

Verpflichtet sich der Unternehmer nur zur Beschaffung von Zuthaten oder sonstigen Nebensachen, so finden ausschließlich die Vorschriften über den Werkvertrag Anwendung.

Achter Titel.

Mäklervertrag.

§ 652.

Wer für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß eines Vertrags oder für die Vermittelung eines Vertrags einen Mäklerlohn verspricht, ist zur Entrichtung des Lohnes nur verpflichtet, wenn der Vertrag in Folge des Nachweises oder in Folge der Vermittelung des Mäklers zu Stande kommt. Wird der Vertrag unter einer aufschiebenden Bedingung geschlossen, so kann der Mäklerlohn erst verlangt werden, wenn die Bedingung eintritt.

Aufwendungen sind dem Mäkler nur zu ersetzen, wenn es vereinbart ist. Dies gilt auch dann, wenn ein Vertrag nicht zu Stande kommt.

§ 653.

Ein Mäklerlohn gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die dem Mäkler übertragene Leistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Tare der tarfmäßige Lohn, in Ermangelung einer Tare der übliche Lohn als vereinbart anzusehen.

§ 654.

Der Anspruch auf den Mäklerlohn und den Ersatz von Aufwendungen ist ausgeschlossen, wenn der Mäkler dem Inhalte des Vertrags zuwider auch für den anderen Theil thätig gewesen ist.

§ 655.

Ist für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß eines Dienstvertrags oder für die Vermittelung eines solchen Vertrags ein unverhältnißmäßig hoher Mäklerlohn vereinbart worden, so kann er auf Antrag des Schuldners durch Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Nach der Entrichtung des Lohnes ist die Herabsetzung ausgeschlossen.

§ 656.

Durch das Versprechen eines Lohnes für den Nachweis der Gelegenheit zur Eingehung einer Ehe oder für die Vermittelung des Zustandekommens einer Ehe wird eine Verbindlichkeit nicht begründet. Das auf Grund des Versprechens Geleistete kann nicht deshalb zurückgefordert werden, weil eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat.

Diese Vorschriften gelten auch für eine Vereinbarung, durch die der andere Theil zum Zwecke der Erfüllung des Versprechens dem Mäkler gegenüber eine Verbindlichkeit einräumt, insbesondere für ein Schuldanerkenntniß.

Zehnter Titel.

Auslobung.

§ 657.

Wer durch öffentliche Bekanntmachung eine Belohnung für die Vornahme einer Handlung, insbesondere für die Herbeiführung eines Erfolges, aussetzt, ist verpflichtet, die Belohnung demjenigen zu entrichten, welcher die Handlung vorgenommen hat, auch wenn dieser nicht mit Rücksicht auf die Auslobung gehandelt hat.

§ 658.

Die Auslobung kann bis zur Vornahme der Handlung widerrufen werden. Der Widerruf ist nur wirksam, wenn er in derselben Weise wie die Aus-

lobung bekannt gemacht wird oder wenn er durch besondere Mittheilung erfolgt.

Auf die Widerruflichkeit kann in der Auslobung verzichtet werden; ein Verzicht liegt im Zweifel in der Bestimmung einer Frist für die Vornahme der Handlung.

§ 659.

Ist die Handlung, für welche die Belohnung ausgesetzt ist, mehrmals vorgenommen worden, so gebührt die Belohnung demjenigen, welcher die Handlung zuerst vorgenommen hat.

Ist die Handlung von Mehreren gleichzeitig vorgenommen worden, so gebührt jedem ein gleicher Theil der Belohnung. Läßt sich die Belohnung wegen ihrer Beschaffenheit nicht theilen oder soll nach dem Inhalte der Auslobung nur Einer die Belohnung erhalten, so entscheidet das Loos.

§ 660.

Haben Mehrere zu dem Erfolge mitgewirkt, für den die Belohnung ausgesetzt ist, so hat der Auslobende die Belohnung unter Berücksichtigung des Antheils eines jeden an dem Erfolge nach billigem Ermessen unter sie zu vertheilen. Die Vertheilung ist nicht verbindlich, wenn sie offenbar unbillig ist; sie erfolgt in einem solchen Falle durch Urtheil.

Wird die Vertheilung des Auslobenden von einem der Betheiligten nicht als verbindlich anerkannt, so ist der Auslobende berechtigt, die Erfüllung zu verweigern, bis die Betheiligten den Streit über ihre Berechtigung unter sich ausgetragen haben; jeder von ihnen kann verlangen, daß die Belohnung für alle hinterlegt wird.

Die Vorschrift des § 659 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.

§ 661.

Eine Auslobung, die eine Preisbewerbung zum Gegenstande hat, ist nur gültig, wenn in der Bekanntmachung eine Frist für die Bewerbung bestimmt wird.

Die Entscheidung darüber, ob eine innerhalb der Frist erfolgte Bewerbung der Auslobung entspricht oder welche von mehreren Bewerbungen den Vorzug verdient, ist durch die in der Auslobung bezeichnete Person, in Ermangelung einer solchen durch den Auslobenden zu treffen. Die Entscheidung ist für die Betheiligten verbindlich.

Bei Bewerbungen von gleicher Würdigkeit finden auf die Zuertheilung des Preises die Vorschriften des § 659 Abs. 2 Anwendung.

Die Uebertragung des Eigenthums an dem Werke kann der Auslobende nur verlangen, wenn er in der Auslobung bestimmt hat, daß die Uebertragung erfolgen soll.

Behnter Titel.

Auftrag.

§ 662.

Durch die Annahme eines Auftrags verpflichtet sich der Beauftragte, ein ihm von dem Auftraggeber übertragenes Geschäft für diesen unentgeltlich zu besorgen.

§ 663.

Wer zur Besorgung gewisser Geschäfte öffentlich bestellt ist oder sich öffentlich erboten hat, ist, wenn er einen auf solche Geschäfte gerichteten Auftrag nicht annimmt, verpflichtet, die Ablehnung dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn sich Jemand dem Auftraggeber gegenüber zur Besorgung gewisser Geschäfte erboten hat.

§ 664.

Der Beauftragte darf im Zweifel die Ausführung des Auftrags nicht einem Dritten übertragen. Ist die Uebertragung gestattet, so hat er nur ein ihm bei der Uebertragung zur Last fallendes Verschulden zu vertreten. Für das Verschulden eines Gehülfsen ist er nach § 278 verantwortlich.

Der Anspruch auf Ausführung des Auftrags ist im Zweifel nicht übertragbar.

§ 665.

Der Beauftragte ist berechtigt, von den Weisungen des Auftraggebers abzuweichen, wenn er den Umständen nach annehmen darf, daß der Auftraggeber bei Kenntniß der Sachlage die Abweichung billigen würde. Der Beauftragte hat vor der Abweichung dem Auftraggeber Anzeige zu machen und dessen Entschließung abzuwarten, wenn nicht mit dem Aufschube Gefahr verbunden ist.

§ 666.

Der Beauftragte ist verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand des Geschäfts Auskunft zu ertheilen und nach der Ausführung des Auftrags Rechenschaft abzulegen.

§ 667.

Der Beauftragte ist verpflichtet, dem Auftraggeber Alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben.

§ 668.

Verwendet der Beauftragte Geld für sich, das er dem Auftraggeber herauszugeben oder für ihn zu verwenden hat, so ist er verpflichtet, es von der Zeit der Verwendung an zu verzinsen.

